

Eingebracht am 26.03.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Antrag

der Abgeordneten Mag. Gisela Wurm, DDr. Niederwieser, Reheis
und GenossInnen

gem. § 99 Abs. 1 GOG auf Beauftragung des Rechnungshofes mit der Durchführung eines besonderen Aktes der Gebarungüberprüfung betreffend die auftrags- und widmungsgemäße Verwendung sowie die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Einsatzes von Bundesmitteln für die Neugestaltung der Bergisel-Schanze

„Bei den Kosten gibt es auf der neuen Sprungschanze am Bergisel in Innsbruck einen neuen Schanzenrekord.“ „Bergisel: Kosten heben ab“, so berichten die Medien, insbesondere der Standard in seiner Ausgabe vom 14. März 2003, über die Kostenexplosion beim Umbau der Bergisel-Schanze.

Die Kosten für die öffentliche Hand wurden 1998 mit ca. 50 Mio. ATS veranschlagt; bis heute gibt es keine Abrechnung, es ist jedoch zu befürchten, dass die Kosten gegenüber der Schätzung die drei- bis vierfache Höhe ausmachen werden. Die Finanzierung wurde als Drittfinanzierung (Stadt Innsbruck, Land Tirol und Bund) konzipiert. Bisher wurden mit der Angelegenheit das Kontrollamt der Stadt Innsbruck und der Tiroler Landesrechnungshof befasst.

Die unterzeichneten Abgeordneten gehen davon aus, dass auch der Bund mit seinem Rechnungshof diese Kostenexplosion überprüfen soll und muss, um ein gesamtheitliches Bild und eine gesamtheitliche Beurteilung zu ermöglichen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag

Der Nationalrat beauftragt den Rechnungshof mit der Durchführung eines besonderen Aktes der Gebarungüberprüfung im Sinne des § 99 Abs. 1 GOG, nämlich die auftrags- und widmungsgemäße Verwendung sowie die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Einsatzes von Bundesmitteln für die Neugestaltung der Bergisel-Schanze.

Zuweisungsvorschlag: Rechnungshofausschuss